



1. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Abteilungszugehörigkeit!
2. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschriftinzug.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe fällig und wird bis zum 31.03. jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.
4. Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand, nach Antragsstellung durch das Mitglied bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.
5. Der Vorstand kann bei den Mitgliedsbeiträgen Barzahlung zulassen. Für Barzahlung und Rechnungslegung wird für das Mitglied 5,00 € Mehrkostenaufwand fällig und ist mit dem Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
6. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereines zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben.
7. Der **einmalige Aufnahmebeitrag** in Höhe von **10,00 €** wird bei Aufnahme in einer Summe fällig.
8. Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Beitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Der Lastschriftinzug erfolgt unmittelbar nach Eingang des unterschriebenen Aufnahmeantrages beim Verein.
9. Säumige Mitglieder sind ab 1. April eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig, an die dem Verein bekannte Anschrift, gemahnt.
10. Für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 5,00 € erhoben. Daneben sind die vom Geldinstitut dem Verein angerechneten Kosten durch das Mitglied zu tragen.
11. Kosten, die entstehen und nicht auf ein Verschulden des Vereines zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein zu erstatten.
12. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
13. Bei Austritt während des Jahres ist der jeweilige volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen und es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.
14. Der Vorstand kann zum Eintreiben von Forderungen ein Inkassobüro beauftragen. Die Kosten des Inkassobüros gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.
15. Der Jahres-Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

1. Aktive Mitglieder	240,00 €
2. Passive Mitglieder	24,00 €

16. Mitglieder mit gültiger Lizenz, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen, zahlen ein pauschales Startgeld für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Der Verein übernimmt damit die Zahlungen der Startgelder, der im Wettkampfkalender des „Dresdner Delphine e.V.“ aufgeführten Wettkämpfe, an dem das Mitglied teilnimmt. Diese Pauschale kann den veränderten Bedingungen für das Folgejahr angepasst werden, dies muss den Mitgliedern bis spätestens 31.12. mitgeteilt werden. Die Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bzw. die Mitteilung per E-Mail sind ausreichend.

Für die Mitgliedsjahre ab 2014 gelten folgende Beträge:

1. Mitglieder mit gültiger Lizenz	40,00 €
2. Mitglieder, die Klasse 5 und 6 der Sportschule ¹ besuchen	60,00 €
3. Mitglieder, ab Klasse 7, die die Sportschule ¹ besuchen und/oder an LSP trainieren	110,00 €

17. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

¹ Schwimmen als sportliches Profil